

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
Tageblatt, Niesja

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
No. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Niesja, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 78.

Donnerstag 7. April 1910, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Niesja 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger hat ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 2 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger hat ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Tagesblattes bis vorzüglich 9 Uhr ohne Gewähr.

Redaktionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Niesja. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Niesja.

Bei dem Fortschreiten der Vegetation nimmt die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft Veranlassung, vor der Beschädigung von Bäumen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, sowie vor dem unbesugten Betreten von Hecken und Wäldern zu warnen und an das Publikum die Bitte zu richten, etwaigen Ausschreitungen in dieser Richtung nach Kräften entgegenzutreten, insbesondere auch den beordneten Aufsichtorganen und Hinaufsehern die wünschenswerte Unterstützung zu teil werden zu lassen.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschädigung von Bäumen und Wäldern durch Abbrechen von Ästchen und dergleichen nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft wird, sowie daß das unbesugte Betreten von Gärten und Weinbergen oder von Wäldern und besetzten Hecken vor beendeter Ernte oder solcher Hecken, Wäldern oder Schonungen, welche mit einer Einkriegelung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungsschilder untersagt ist, nach § 368 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist.

Großenhain, am 4. April 1910.

1003 A. E. Königl. Amtshauptmannschaft.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 453, die Firma C. Oetting & Co., Spezialwerk für Pressluftanlagen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Strehla betreffend, eingetragen worden:

Der Geschäftsführer Carl Christian Strider ist ausgeschieden; der Ingenieur Richard Kirchgösg in Strehla ist zum Geschäftsführer bestellt.

Niesja, den 5. April 1910.

Königliches Amtsgericht.

Die Landbesitzer auf den Termin Ende März und die Brandversicherungsbeträge auf den 1. Termin dieses Jahres, letztere nach 1 Pfd. für die Einheit, sind bis längstens den 11. April dieses Jahres an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Niesja, am 20. März 1910.

Riebel, Stadtrat.

R.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beiliegend worden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Oelßig, den 6. April 1910.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beiliegend worden konnten, aufgefordert, sich bei der hiesigen Ortsbehörde zu melden.

Streußen, den 6. April 1910.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Niesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens Mittwochs 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeblattes.

Die Geschäftsstelle.

Vertilgung und Sächsisches.

Niesja, 7. April 1910.

Als Sachverständige im Sinne von § 5 Absatz 2 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 (Reichsgesetzblatt Seite 392) und von Jiffer II der Anweisung über die Prüfung der Führer von Kraftfahrzeugen (Reichsgesetzblatt Seite 438) sind u. a. die nachstehend verzeichneten Herren von der Königl. Amtshauptmannschaft Leipzig für ihren Regierungsbereich bis zum 1. Oktober 1910 anerkannt worden: Technikumdirektor Ernst Eduard Bormann in Niesja, Mechaniker Eduard Kühle in Döbeln, Mechaniker Robert Schold in Döbeln, Stadtbaumeister Martin Hoffmann in Oschatz.

Der neue Leiter der Kapelle des hiesigen Feldartillerie-Regiments Nr. 32, Herr Musikmeister-Aspirant Goldberg, wird sich morgen abend im Hotel Höpfer mit einem größeren Konzert seiner Kapelle beim hiesigen musikalischen Publikum einführen. Das für das Konzert aufgestellte Programm, das sich im Infanterientell vorliegenden Nummer veröffentlicht befindet, verspricht einen genussreichen Abend. Es verzeichnet an der Spitze das Vorspiel zum Bühnenweilensspiel „Parfisa“ von Wagner, und bringt außerdem zwei Solovorträge des Herrn Musikmeister-Aspiranten Goldberg. Das erste Solo (Andante a. d. A-moll-Konzert von Gollermann) ist für Violoncello, das zweite („Nachklänge aus dem Illerthal“ von Koch) für Kornett. Außerdem verzeichnet das Programm noch neben Darbietungen aus der Opernmusik die ungarische Hapsodie Nr. 2 von Liszt. Der Besuch des Konzertes darf also mit Recht wärmstens empfohlen werden.

In den kommenden Tagen und Wochen werden erfahrungsgemäß viele Fische geschlachtet, um als besonderer Leckerbissen verspeist zu werden und das Fleisch zu technischen Zwecken verwerten zu lassen. Es sei daher hier erneut darauf hingewiesen, daß diese noch so jungen Fische auf Grund ortsgesetzlicher Bestimmungen in Niesja der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterworfen sind und daß deren Schlachtung und Ausweidung keinesfalls in Privatgärten, sondern nur im Schlachthof vorgenommen werden darf, selbst dann, wenn das Fleisch dieser Fische ausschließlich im eigenen Haushalt verwendet werden soll. Die Gebühren für Schlachtung und Beschau sind demnach niedrig, daß sie von jedem getragen werden können, andererseits könnte der Braten ein besonders köstliches Gericht werden, wenn Bestrafung für Unterlassung der Fleischbeschau des Schlachtens außerhalb des Schlachthofes eintreten müßte.

Sein 25 jähriges Wohnungs-Jubiläum konnte am 1. April der Pensionär Friedrich Gottlob Schmiedchen hier begehen. Er wohnte am genannten Tage mit seiner Frau 25 Jahre in dem Gaartischen Hause am Hundstall Nr. 3.

Jetzt geht eine Rastig durch die Presse, die sich wieder einmal mit dem angeblich bevorstehenden Rücktritt des Herrn Finanzministers Dr. von Ritter beschäftigt. Wie aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, denkt Herr Finanzminister Dr. von Ritter gegenwärtig tatsächlich nicht an einen Rücktritt, da er sich gesundheitlich vollkommen wohl fühlt und die Absicht hat, auch fernerehin noch in seinem Amte zu verbleiben. Die kleinen Zusammenstöße, die der Herr Finanzminister in der letzten Zeit mit verschiedenen Abgeordneten der zweiten Kammer hatte, dürften auch wohl kaum Grund dafür sein, daß der um die sächsische Finanzwirtschaft hochverdiente Staatsmann jetzt sein Amt niederlegt, um so mehr, als die Anzeichen über einen eventuellen Nachfolger für ihn durchaus noch nicht geklärt sind.

Der Evangelisch-soziale Kongress wird vom 17. bis 19. Mai in Chemnitz tagen, seit dem zwanzigsten Jahre seines Bestehens das zweite Mal im Sachsenlande, dessen gewaltige industrielle Entwicklung besonders eindrucksvoll an den ganzen Ernst der sozialen Probleme unserer Zeit erinnert. Der Evang.-soz. Kongress dient nicht politischen oder kirchlichen Parteibestrebungen und weiß sich von keiner wirtschaftlichen Interessengruppe abhängig. Neben einem Friedrich Naumann gehört ein Adolf Hornack und vor allem auch ein Adolf Wagner seinem Vorstande an. Seine Aufgabe bleibt: „Die sozialen Zustände unseres Volkes vorurteilslos zu untersuchen, sie an dem Maßstabe der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen als bisher.“ Gleichsam als Anleitung zu der Tagung des Kongresses, den man sehr mit Unrecht als eine einseitige Veranstaltung national-sozialer Politiker hier und da angesehen hat, hielt die Sächsische evangelisch-soziale Vereinigung am Dienstag ihre Frühjahrsversammlung in Chemnitz ab.

Nicht uninteressant ist ein Brief, der kürzlich von einem ehemaligen Chemnitzer Schulkollegen, der im vorigen Jahre mit seinen Eltern nach Amerika ausgewandert, der Chemnitzer „Allgem. Zig.“ zufolge an einen seiner früheren Schulkameraden geschickt wurde. Der junge Auswanderer, der selbst Gelegenheitsarbeit, die „Kochkunst“, von denen in den Schundchristen so viel die Rede ist, lernen zu lernen, schildert diese etwas anders, als sie in den seitdem bekannten Indianergeschichten dargestellt werden. In dem Briefe heißt es u. a.: „Hier, wo sich ganz in der Nähe noch ein Indianerkamm von etwa 1500 Mann aufhält, weiß kein Mensch etwas von den Indianergeschichten, welche auch in den Räuberromanen erzählt werden. Die Indianer sind ganz harmlos und froh, wenn man ihnen nichts tut. Solche Indianerkammern wie bei Euch gibt es hier gar nicht.“ Ich bin schon in vielen Auswanderungen

gewesen, aber alle haben nur gute Bücher, soweit ich es verstehe, so vor allem Schillers und Goethes Werke.“ Demnach scheinen hauptsächlich nur deutsche Knaben für das Bildungswesen Zeug empfänglich zu sein.

Zwischen Gymnasium und Universität liegt eine herrliche, glückliche Zeit. Der Gymnasiast ist kein solcher mehr, hat ja das Reifezeugnis in der Tasche. Aber noch ist er auch kein akademischer Bürger; denn das wird er erst mit der feierlichen Immatriculation. Also muß er sich vorläufig den lateinischen Namen Nilius gefallen lassen, wozu man sonst ein Mittelglied zwischen Pferd und Esel, zu deutsch Rauschel, versteht. Aber Name ist Schall und Rauch; auf die Sache kommt es an, und die ist prächtig. Abgeschüttelt von den Sorgen — Ist der Schulkollege, hohe Bogen — Tragen jetzt das Schiff des Jünglings; — Alle Ander sind gelichtet, — Alle Segel aufgeblasen! — so heißt es in Schopenhauers „Wismarier“. Welt und wozu regt die Welt offen, jugendliches Kraftgefühl regt sich. Im brausenenden Durcheinander schwärmen die Ideale und Irrtümer; man achtet noch wenig von den Taten und Tanten des Studiums, und ganz in der Ferne taucht er nur unbestimmt auf, der spätere praktische Lebensberuf. Jetzt heißt's erst einmal das Leben genießen, und „es gibt kein schöneres Leben als Studentenleben!“ Ziel ist auf dem Abschiedskommers ein guter Bekannter mit bunter Mütze und Durstband als Gast gewesen. Da dürfte mächtig „geteilt“ worden sein, will sagen, man hat dem Nilus unter kräftigem Zureden diese oder jene Studentenverbindung in wunderbar leuchtenden Farben geschildert. Am Ende hat er bereits irgendwo zugesagt; er ist dann ein angehender „Krummer“ oder „Kraffer“ frucht und der lockende Freund wird gewöhnlich sein „Selbdruck“. Oft denkt der Nilus mit Schiefel: Berggipfel erglänzen, — Waldwipfel erzblühen — Vom Benzhaus geschweigt; — Jugoogel mit Singen — Erhebt seine Schwingen, — Ich laß' in die Welt. — So eine ideale „Spritze“, wo man keinem Lehrer hinterher Neugierde abzuliegen hat, ist auch zu famos. Daß in tollem Uebermut manche Dummheit gemacht wird, ist selbstverständlich, man ist eben ein Nilus. . . Wenn dann die Jahre und Jahrzehnte vergangen sind, wenn man längst ins trodene Pflasterium übergestiegen ist und als ehrsamer Bürger und Familienvater dem Staate nützt, da ist sie wohl mit so manchen andern einigermaßen verblüht, die Erinnerung an jene Tage, wo die Universität zum erstenmal witzig und freundlich grüßte. Aber zuweilen nahen sich doch Stunden, wo es einem warm ums Herz wird bei dem Gedanken an das damalige; wo einem der heimliche, heiße, närrische Wunsch kommt: Wenn ich nur noch einmal — Nilus sein könnte! . . .

Es gibt Menschen, die bringen allem, was sie umfassen heißt, eine gewisse Geringschätzung entgegen, denn

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Niesja und vielen angrenzenden Ortsteilen

vorteilhafteste beste Verbreitung.